

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

**Absprache zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden  
zur Einsetzung einer Beratenden Kommission  
im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt  
entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2002)

- (1) Für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, in Einzelfällen der Anspruchsteller und der über das Kulturgut Verfügende gemeinsam Mediation wünschen, wird eine Beratende Kommission aus bis zu acht geeigneten Persönlichkeiten gebildet, die im Bedarfsfall angerufen werden kann (Anlage).
- (2) Die Kommissionsmitglieder werden ehrenamtlich tätig. Im Ergebnis ihrer Tätigkeit spricht die Kommission Empfehlungen aus.
- (3) Die Kommissionsmitglieder werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden berufen.
- (4) Die Geschäftsführung für die Berufung und die Begleitung der Beratenden Kommission liegt bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung.

**Mitglieder einer Beratenden Kommission  
im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt  
entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz**

Prof. Dr. Thomas Gaethgens

Prof. Dr. Jutta Limbach

Prof. Dr. Günther Patzig

Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten

Prof. Dr. Reinhard Rürup

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Dr. Richard von Weizsäcker

Prof. Dr. Ursula Wolf